

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich:

Fraktionen

22.05.2023

Antrag: "Innovationsfonds zur Förderung und Erhaltung örtlicher Betriebe"

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg beantragt für die nächste Sitzung des Kreistags die Einrichtung eines Innovationsfonds zur Förderung und Erhaltung örtlicher Betriebe und schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Sieg-Kreis richtet einen Innovationsfonds zur Förderung und Erhaltung örtlicher Betriebe in Schiefelage aus dem Rhein-Sieg-Kreis ein.

1. Hierfür stellt der Kreis im Jahr 100.000 € als Ansatz in den Haushaltsplan zur Verfügung.
2. Die Wirtschaftsförderung erarbeitet bis spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitales und Tourismus Leitlinien/ Verwaltungsvorschriften

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte mit zu berücksichtigen:

- Ein Zugriff auf den Innovationsfonds ist bei absehbarer oder bereits angekündigter Betriebsschließung/-Verlagerung durch die Arbeitnehmer*innenvertretung zur Erarbeitung von alternativen Konzepten möglich.

- Es soll eine Stellungnahme der zuständigen Gewerkschaft eingeholt werden.
- Die Förderung soll nur für tarifgebundene und mitbestimmte Unternehmen gelten.
- Die betroffenen Kommunen sollen sich, wenn es ihre Haushaltslage erlaubt, ebenfalls an den Kosten für die Innovationsmaßnahmen beteiligen.
- Die EU-Beihilferechtskonformität ist im Vorfeld abzuklären.

Des Weiteren soll die Wirtschaftsförderung eine Übersicht über bestehende Angebote der Transformationsberatung, beispielsweise TransformInvest, Potentialberatung.NRW oder weitere Programme des KEI erstellen, die für eine tiefgehende Anschlussförderung in Frage kommen.

Die Kreisverwaltung arbeitet die Stärken des Rhein-Sieg-Kreises heraus und begleitet die Transformationsprozesse in den Unternehmen aktiv und unterstützend.

Begründung:

Das verarbeitende Gewerbe ist unbestritten ein bedeutender Wirtschaftszweig, der viele Arbeitsplätze und damit Wohlstand in der Region sichert. Die transformationsbedingten Veränderungen in diesem Wirtschaftsbereich dürfen nicht zum Verlust der industriellen Kerne führen.

Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen die Wertschöpfung nachhaltig zu erhalten und auszubauen. Der internationale wirtschaftliche Druck auf Unternehmen und die notwendige Transformation dürfen nicht zu einem Ausverkauf oder der Abwanderung der deutschen Industrie führen. Die Folgen wären für unsere Region bzw. für unser Land verheerend.

Mit guten Ideen kann nach wie vor auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen vor Ort produziert werden. Wer soll in erster Linie diese Ideen einbringen? Das höchste Innovationspotenzial liegt in einer Belegschaft. Mit einem strukturierten Innovationsprozess können die Beschäftigten sich selbst helfen, ihre Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Wir sind der Überzeugung, dass die Innovationsfähigkeit der Beschäftigten eine zentrale Rolle dabei spielt.

Um dieses Innovationspotenzial für eine nachhaltige, soziale und ökologische Transformation zu heben, bedarf es einen regionalen Innovationsfonds.

Mittels betrieblicher Innovationsworkshops, die durch externe Begleitung zur Identifikation und Nutzung des Innovationspotenzials der Beschäftigten veranstaltet werden, wird das eigentlich Innovationspotenzial der Belegschaft ermittelt. Solche Workshops können insbesondere helfen, das kreative Potenzial der Beschäftigten zu identifizieren, innovative Ideen zu generieren und diese in die Praxis umzusetzen. Externe Begleitung durch Experten kann den Prozess unterstützen und helfen, das volle Innovationspotenzial der Belegschaft zu entfalten. Dabei gilt es, die Stärken der Belegschaften zu erfassen, Potenziale zu ermitteln und neue Geschäftsfelder zu erschließen, wodurch die Standorte langfristig erhalten bleiben.

Die Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe sind oft jahrelang in ihren Tätigkeiten erfahren und verfügen über ein fundiertes Fachwissen. Sie sind somit wichtige Akteure bei der Identifikation von Verbesserungspotenzialen und der Entwicklung von innovativen Lösungen für Herausforderungen im Arbeitsalltag. Durch die Nutzung ihres Know-hows und ihrer Kreativität können Belegschaften im verarbeitenden Gewerbe ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, neue Produkte und Prozesse entwickeln und somit Arbeitsplätze sichern und ausbauen.

Durch die Einbindung der Beschäftigten in den Innovationsprozess können potenzielle Investoren von dem vielfältigen Wissen und den Ideen ebenfalls profitieren und darauf aufbauend innovative Lösungen entwickeln, die den Bedürfnissen des Marktes und der Arbeitswelt entsprechen.

Wir sind überzeugt, dass die Einbindung der Beschäftigten in den Innovationsprozess eine Win-Win-Situation für Investoren und Beschäftigte schafft. Investoren bzw. Unternehmen können das vorhandene Innovationspotenzial besser nutzen und wettbewerbsfähig bleiben, während Beschäftigte die Möglichkeit erhalten, aktiv an der Gestaltung ihrer Arbeitsumgebung mitzuwirken und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Dies wird zur Sicherung und Ausbau von Arbeitsplätzen beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes in unserer Region langfristig stärken.

Wir bitten daher die Kreisverwaltung des Rhein-Sieg Kreis, die Einrichtung eines Innovationsfonds mit der Möglichkeit zur Durchführung von Innovationsworkshops und externer Begleitung zur Identifikation und Nutzung des Innovationspotenzials der Beschäftigten einzurichten. Zur Durchführung eines betrieblichen Innovationsprozesses werden 50.000 Euro veranschlagt. Der Ansatz von 100.000 soll die Begleitung von 2 Betrieben bzw. ggf. eines größeren Betriebes ermöglichen.

Dem Antrag ist exemplarisch die Vorstellung einer Firma beigefügt, die derartige Prozesse begleitet und auch schon erfolgreich begleitet hat.

Freundliche Grüße

gez. Denis Waldästl, Katja Ruiters, Ömer Kirli, Gisela Becker und Fraktion